Änderungsantrag der Fraktionen von FW und CDU zur Magistratsvorlage 573/2020 zum Thema Naturkindergarten Seenbachtal

In dieser Fassung beschlossen am 23.06.2020

Beschlusstext:

Die Fraktionen von FW und CDU stellen den Antrag, die Magistratsvorlage 573/2020 in Ergänzung des Ergebnisses des Runden Tisches wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern

- 1) Die Gründung der Elterninitiative "Naturkindergarten Seenbachtal e.V." zur Schaffung von 25 Kindergartenplätzen (Ü3) wird grundsätzlich begrüßt.
- 2) Ein möglicher Landeszuschuss (Elterngeldbefreiung) in Höhe von derzeit 138 €/ monatlich pro Kind wird durch die Stadt Laubach nach Eingang des Geldes weitergeleitet.
- 3) Die Stadt Laubach wird vorerst für fünf Jahre das Defizit der Kinderbetreuung wie bei der Oberhessischen Diakonie auch – übernehmen. Über eine weitere Defizitübernahme soll im Lichte einer mindestens ein Jahr vor Ablauf des o.g. Übernahmezeitraums durchzuführenden Evaluation entschieden werden.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzungsrunde im August/September 2020 einen entsprechenden Betriebsführungsvertrag mit dem Naturkindergarten Seenbachtal e.V. auszuhandeln—und der Stadtverordnetenversammlung und den Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Damit der Kindergartenbetrieb zum 1. August 2020 aufgenommen werden kann, wird dem Verein einmalig gemäß Aufstellung des Vereins vom 1. Juni 2020 für die Betriebsmonate August bis Dezember das tatsächlich entstehende Defizit bis zu einer Höhe von maximal 36.000€ (zzgl. evtl. durch Tarifabschlüsse entstehender Mehrkosten) außer- bzw. überplanmäßig nach § 100 HGO bereitgestellt.
- 5) In dem Vertrag sind u.a. zu regeln:
 - a. das Mitspracherecht der Kommune für die Aufnahme von Kindern, besonders aus anderen Kommunen
 - b. der Personal- und Leitungsschlüssel sowie die Eingruppierung der Beschäftigten
 - c. das Verfahren der Gebührenfestsetzung und -anpassung (möglichst Regelung analog OD zwecks Einheitlichkeit in Laubach)
 - d. eine stichtagsbezogene Mindestbelegung für die Weitergewährung von Zuschüssen im jeweiligen Folgejahr
 - e. der Verzicht zur Bewerbung auf eine privilegierte Zulassung der betreuten Kinder in die Grundschule Freienseen durch den Träger

- f. die für die kommunale Haushaltsplanung rechtzeitige Vorlage eines jeweiligen Budgetplans für das Folgejahr (z.B. 31. August) und die Zustimmungsverpflichtung des Magistrats dazu
- g. die Begrenzung verschiedener Kostenblöcke z.B. für Sach- oder Overheadkosten, Fortbildungen etc. auf vereinbarte, angemessene Werte
- h. die Vorlage detaillierter Betriebskostenabrechnungen bis zu einem Stichtag (z.B. 30. Juni) im Folgejahr zum Nachweis der vertragsgemäßen Verwendung der städtischen Mittel.
- 6) Bis zur Gremienrunde im Oktober/November wird durch den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem OD und der Fachaufsicht des Kreises eine Ausbauplanung der Kinderbetreuung in der Großgemeinde Laubach erarbeitet und vorgelegt. Dafür werden folgende Prämissen festgelegt:
 - a. Ein dauerhafter Fortbestand der Waldgruppe des OD in Freienseen wird abhängig gemacht von der sich entwickelnden Belegungssituation.
 - b. Angesichts der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Gonterskirchen (30 für über Dreijährige, 14 für unter Dreijährige) wird der Magistrat beauftragt, umgehend mit dem OD und dem Ortsbeirat die Planung für den Aufbau einer zweigruppigen Einrichtung (z.B. eine Wald-, eine Hausgruppe o.ä.) zu beginnen.
 - c. Um den Bedarf in der Kernstadt (25 Plätze für unter Dreijährige) perspektivisch zu decken, wird nicht die Planung zum Umbau einer der Flüchtlingsunterkünfte verfolgt, sondern eine Lösung in der Innenstadt (Kernbereich Altstadt) gesucht. Ziel soll es sein, den von der Schließung von Läden und Gaststätten betroffenen Altstadtbereich durch eine derartige soziale Einrichtung zu beleben. Vorrangig soll der Umbau des von der Stadt erworbenen Hauses in der Unteren Langgasse nebst anhängender Scheune ins Auge gefasst werden. Durch die Bereitstellung von alleine 250.000€ Fördermitteln pro neuer Kita-Gruppe durch das Land könnte die Stadt schon dadurch 500.000€ Fördermittel zur Sanierung des Gebäudes generieren. Weitere Fördermittel können über IKEK beantragt werden. Dadurch könnten das Problem der Kita-Plätze ebenso gelöst werden wie das städtebauliche Problem dieses Hauses und die Innenstadt wäre mit 30-40 Kindern, Erziehern, Eltern etc. werktäglich deutlich belebt. Sollte das Projekt an dieser Stelle nicht realisierbar sein, sind andere Standorte in der Altstadt (leerstehende Läden, Parkplatz-Teilfläche und Areal Spielplatz am Rathaus, hintere Fläche Parkplatz Wildemannsgasse etc.) in Abstimmung mit dem Ortsbeirat in Erwägung zu ziehen

Begründung: erfolgt mündlich (Dr. Häbel) (Ruppel)